

Schulstrafen in der GS

Beitrag von „das_kaddl“ vom 23. November 2004 06:28

Unsere Schulordnung sieht als Maßnahme für Kinder, die anderen weh getan haben, vor, dass der Verursacher an das verletzte Kind einen Entschuldigungsbrief schreibt. Gleichzeitig geht eine schriftliche Mitteilung an die Eltern raus.

Seit wir dies so handhaben, ist bei uns die Anzahl der vorsätzlichen Verletzungen rapide zurückgegangen.

Überhaupt haben wir eine Schulordnung, die auch Erstklässler verstehen und Ver- bzw. Gebote mit entsprechenden, "kindlichen" Maßnahmen verbinden.

LG, das_kaddl.